

Diese glücklichen Maßnahmen hatten also zur Folge, daß man die Reichsgrenze vom Südrande des Ordoslandes um etwa 400 km bis an die nördliche Umrandung des Huang-ho-Bogens vorschob; für die Reichskarte bedeutete dies einen bedeutenden Zuwachs.

Auch nach Westen hin hatte man Fortschritte gemacht. Was den dortigen Bezirk *Lung-hsi* 隴西 betrifft, so hat er seinen Namen daher, weil er sich westlich vom *Lung-shan*, einem Berg bei der Stadt *Ching*, ausdehnt. Er war das erste Eroberungsgebiet der Ch'in-Fürsten (seit 770 v. Chr.), die vom oberen *Wei-Tal* aus einen Gau nach dem anderen den Westbarbaren abgerungen hatten; dem Fürsten Mu war es im Jahre 623 v. Chr. sogar gelungen, durch die Eroberung von 12 fremden Gaustaaten die Führerschaft über die Westbarbaren zu gewinnen.¹ Doch war dies nur ein vorübergehender Erfolg gewesen. Während der kaiserlichen Herrschaft erstreckte sich der Bezirk bis zum *Huang-ho* und *T'ao-ho* und mag weiter südlich das ganze Quellgebiet des heutigen *Chia-ling-chiang* umfaßt haben, so daß an dieser Stelle wieder das *Schwarzwasser* (Hei-shui) erreicht war, das wir vom *Yü-kung* her als westlichen Grenzfluß kennengelernt haben. Sonst war aber das Gebirgsland besonders nach dem *Huang-ho* zu junges Kolonialgebiet.

c) **Die westlichen Grenzbezirke am Yangtsë.** Gegenüber dem Grenzgebiet am *Huang-ho* zeigt das am *Yangtsë* einen noch größeren Zuwachs nach Westen. Hier lernen wir vier Bezirke außerhalb der ehemaligen Reichsgrenze kennen: *Han-chung*, *Pa*, *Shu* und *Ch'ien-chung*. Das Gebiet von *Han-chung* 漢中 am Oberlauf des Han lag allerdings auf der *Wen-wang-Karte* innerhalb des Reichsgebietes in der Provinz *Liang*, aber der *Chou-Dynastie* war dieser Besitz wieder verlorengegangen (s. oben S. 167). Oberhalb von *I-ch'ang* werden uns am oberen *Yangtsë* die Bezirke *Pa* und *Shu* genannt (heutige Provinz *Sz'-tschwan*), deren Herrscher früher nur vorübergehend dem Chou-König oder seinem Vasallenfürsten von *Ch'u* tributpflichtig waren; erst seit 316 v. Chr. war es mit ihrer Selbständigkeit vorbei.²

Durch die Einverleibung dieser Gebiete hatte der *Heng-shan*, den wir westlich vom *Tung-t'ing-See* festgestellt haben³, seine Bedeutung als äußerster Südpunkt verloren. Nach Süden wie auch nach Südwesten drang chinesischer Einfluß vor; so lernen wir den *Yüang-chiang* aufwärts bis zur heutigen Provinz *Kweitschou* den Grenzbezirk *Ch'ien-chung* 黔中 kennen. Ob aber dieser gewaltige Zuwachs, der im großen und ganzen von *I-ch'ang* bis nach *Ta-ch'ien-lu* in *Sz'-tschwan* reichte, eine eingehende Kartierung erhalten hat, bleibt wegen der geringeren Zugänglichkeit dieses ausgedehnten Gebirgslandes im all-

¹ CHAVANNES (Mém. hist. V, S. 484 ff.) und DE GROOT (a. a. O. S. 21) glauben, die von MU eroberten zwölf »Königreiche« lägen bereits in *Ostturkistan*, so daß dieser Fürst der erste Chinese gewesen wäre, der vorübergehend das Tarimbecken besessen hätte. Das ist aber bei weitem übertrieben. Halten wir uns nämlich an die überlieferten 1000 li, über die sich das eroberte Gebiet erstreckt haben soll, so kommen wir kaum über *Hsi-ning-fu*, einen der wichtigsten Stützpunkte der *Jung*, hinaus.

Daß Mus Feldzug nur gegen die tibetischen Grenzstämme gerichtet war, geht auch aus einem sonst unbeachteten Bericht seines Nachkommen HSIEN hervor (384—362 v. Chr.), von dem es ausdrücklich heißt, daß er »in die Fußtapfen des Herzogs Mu zu treten wünschte«, indem er selber gegen die *Jung* einen Vorstoß unternahm. Aus dem *Hou Han-shu* (Buch 117, S. 5b) ergibt sich, daß HSIEN den *T'ao-ho* hinaufgezogen und westwärts bis in die unwirtlichen Gegenden der großen *Huang-ho*-Kehre vorgedrungen ist.

² Über die Hauptquelle zur Vorgeschichte von *Shu*, dessen Bedeutung auf der gesegneten Gartenlandschaft von *Ch'eng-tu-fu* beruhte, s. CHAVANNES, Mém. hist. II, S. 72; noch eingehender A. v. ROSTHORN, Die Ausbreitung der chinesischen Macht in südwestlicher Richtung, Diss. Leipzig 1895, S. 25 ff.

³ S. oben S. 128f. Über die Eroberungen im weiteren Süden bis zum *Mei-ling-Pass* (oder sogar darüber hinaus?) s. Mém. hist. II, S. 154 ff., 169.